

A thick, light green curved line that starts from the left edge of the page, curves downwards and then upwards, ending at the right edge, separating the dark blue header area from the white content area.

Eingliederungsmanagement
Arbeitsmarktprogramm 2020

Inhalt

Vorwort	3
1. Unser Rahmen	4
2. Was wir uns vornehmen...	5
3. Wie wir es umsetzen...	7
3.1. Schwerpunkt Qualifizierung	7
3.1.1. Das 4-Phasen-Modell im Förderschwerpunkt Qualifizierung	8
3.1.2. Schematische Darstellung des Förderschwerpunktes Qualifizierung	10
3.2. Schwerpunkt Gesundheit	11
3.2.1. Fortführung des Förderschwerpunktes „Gesundheit“	11
3.2.2. Aufbau des Förderschwerpunktes „Gesundheit“ 2020	12
3.2.3. Schematische Darstellung des Förderschwerpunktes Gesundheit	14
3.3. Beratungsschwerpunkt „Erziehende“	15
3.3.1. Schematische Darstellung des Beratungsschwerpunktes „Erziehende“	16
3.4. Schwerpunkt Soziale Teilhabe	17
3.5. Schwerpunkt Förderung junger Menschen	18
3.5.1. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen in kommunaler Kooperation (§ 16h SGB II und § 13 SGB VIII)	18
3.5.2. Regionalisierte Projekte zur Unterstützung der Vermittlungsfachkräfte für junge Menschen	18
4. Wie wir uns aufstellen....	19
4.1. Job aktiv	19
4.2. Business Center	19
4.3. Budgetsteuerung	19
5. Wie wir rechnen...	20



Vorwort

Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Jahr. Im Oktober 2019 konnten wir einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 769 im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 10.791 verzeichnen. Diese Entwicklung ging einher mit vielen Impulsen und Anreizen, die wir für arbeitssuchende Menschen im Kreis Steinfurt gesetzt haben. So rückten wir die Förderung beruflicher Weiterbildung wie 2018 angekündigt in den Fokus. Die Option, eine verbesserte berufliche Perspektive durch Qualifizierung zu erlangen, nimmt seitdem in den Beratungen des Jobcenters neben der Vermittlung in Arbeit eine zentrale Rolle ein. Darüber hinaus konnten wir für die individuelle Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände entscheidende Weichenstellungen vornehmen.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer stabilen wirtschaftlichen Lage in unserer Region möglich. Sie schafft ein Klima der Zuversicht. Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt lohnt sich für den Einzelnen und die Erlangung einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich.

Laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die Beschäftigung auch im Jahr 2020 weiter wachsen, wenn auch mit einer deutlich geringeren Rate als zuletzt. Gleichzeitig verlangsamt sich das wirtschaftliche Wachstum insgesamt. Das wirkt sich auch auf das Münsterland aus. So wird für Nordrhein-Westfalen nur noch eine leichte Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten prognostiziert.

Die Wirtschaftsexperten erwarten, nach Jahren stetig hoher Rückgänge, für 2020 eine in Deutschland stagnierende Arbeitslosenzahl. Das Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitet auch im kommenden Jahr mit all seinen Mitarbeitenden darauf hin, dass diese negativen Effekte im Kreis Steinfurt nicht spürbar werden.

1. Unser Rahmen

Es ist unser erklärtes Ziel, durch die Verringerung, Vermeidung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit zur Verbesserung der Lebensqualität im Kreis Steinfurt beizutragen.

Unserem Selbstverständnis entsprechend tun wir dies unabhängig von unserer Organisationsform. Dies ist unser Anspruch – auch wenn das kommende Jahr, von der Umstellung der bestehenden Organisationsstrukturen geprägt sein wird.

Sinkende Bedarfsgemeinschaften bei einem gleichzeitig erheblich höheren Eingliederungstitel machen es notwendig – aber auch möglich – in vielen Bereichen innovativ zu planen. Dies weckt Erwartungen. Auch im Jahr 2020 werden wir gute, etablierte Instrumente nutzen und zugleich mutig neue, risikobehaftete Wege gehen. Wir verfolgen dabei das Ziel, dass möglichst viele Menschen von unseren passgenauen Unterstützungsangeboten profitieren.

Selbstverständlich werden wir bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln umgehen. Wir sind immer bestrebt, sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal einzusetzen. Das ist unser Anspruch, an dem wir uns auch messen lassen.



2. Was wir uns vornehmen ...

Die Vermittlung in Arbeit ist neben der Leistungsgewährung das Kerngeschäft des Jobcenters. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe gehen wir seit dem vergangenen Jahr neue Wege.

Unser Fokus liegt seitdem verstärkt auf den Menschen, deren Weg in den Arbeitsmarkt beispielsweise aufgrund mangelnder Qualifikation oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen beschwerlicher und länger ist. Daher präferieren wir Maßnahmen, die gezielt diese Menschen erreichen. Dieses Umdenken in der Maßnahmeausrichtung ging einher mit dem Wissen, dass auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Zuge des wachsenden Arbeits- und Fachkräftemangels verstärkt bereit sind, in Arbeitskräfte zu investieren.

Diese Neuausrichtung setzen wir in 2020 fort, um weiterhin am Arbeitsmarkt erfolgreich zu bleiben. Dazu werden wir außerdem die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen weiter ausbauen und unser Projekt „Job aktiv“ konzeptionell an die veränderten Gegebenheiten ausrichten.

Mit zwei Qualifizierungsmessen im vergangenen Jahr gaben wir unseren Leistungsbeziehenden erstmalig die Möglichkeit, sich eigenständig einen Überblick über die Vielfalt der Weiterbildungsanbieter und deren Qualifizierungsmöglichkeiten zu verschaffen und selbstverantwortlich zwischen

den Angeboten auszuwählen. Darüber hinaus können sie seit Mitte 2019 an einer spezifischen Eignungsfeststellung teilnehmen. Dieses Testverfahren dient dazu, mehr Klarheit über die eigenen Fähigkeiten und Stärken sowie die beruflichen Neigungen zu erhalten. Auch in 2020 werden wir diesen Weg der individuellen Qualifizierung und Perspektiventwicklung für unsere Leistungsbeziehenden weiter fortsetzen.

Ferner führten wir in 2019 erstmals eine regionale Gesundheitsmesse in Steinfurt durch. Sie sollte einen Überblick über das breite Versorgungsangebot im Kreis Steinfurt im Bereich Gesundheit bieten. Mit der Messe wollten wir den engen Zusammenhang von „Arbeit und Gesundheit“ ins Bewusstsein rücken und präventive, aktive Angebote aufzeigen. Der Auftakt ist gelungen. Das Thema wird uns auch in 2020 weiter begleiten.

Durch das Teilhabechancengesetz mit den speziellen Förderinstrumenten §16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen uns seit 2019 neue Instrumente zur Verfügung, Langzeitarbeitslose in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Sie sollen, so die Intention des Gesetzgebers, vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt und nachrangig bei kommunalen Trägern und der freien Wohlfahrtspflege in Arbeit vermittelt werden. Diese Instrumente müssen sich in 2020 fest etablieren. Unser Ziel ist es, im kommenden Jahr bis zu 150 geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Fünf Jahre nach dem großen Zuzug von geflüchteten Menschen zu uns, rücken wir den Fokus unserer Arbeit mit ihnen weg vom Spracherwerb hin zu Qualifizierung und Integration. Hierzu müssen wir die Instrumente für diese Zielgruppe neu ausrichten. Ein Ansatzpunkt wird beispielsweise ein Projekt für geflüchtete Menschen im Bereich Pflege sein. Davon versprechen wir uns zugleich, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzutreten.

Im kommenden Jahr werden wir den jungen Leistungsbeziehenden mit an den aktuellen Bedarfen ausgerichteten, regionalspezifisch konzipierten Angeboten neu begegnen. Mit den hierfür entwickelten Maßnahmen werden wir zum Jahresbeginn starten.

Wir werden das Thema Chancengleichheit im Jahr 2020 ganz besonders in den Blick nehmen. Dabei gilt es, jede unserer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen daraufhin zu prüfen, inwieweit wir damit einen Teilbeitrag leisten, dass insbesondere auch

Frauen und Erziehende nicht von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt abgekoppelt werden. Unser internes Ziel- und Kennzahlensystem werden wir entsprechend anpassen.

Selbstverständlich erhalten die arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen von uns die nötige Aufmerksamkeit. Wir verfolgen auch in 2020 das Ziel, ihre berufliche Integration weiter und nachhaltig zu verbessern. Hierzu nutzen wir die Chancen aus dem Projekt „Verzahnung von Arbeitsförderung und Gesundheit in der kommunalen Lebenswelt“ mit den gesetzlichen Krankenkassen und führen unsere in 2019 eingeleiteten, erfolgsversprechenden Maßnahmen konsequent weiter.

Die praktische Umsetzung all dieser Vorhaben erfolgt im direkten Kontakt zwischen Arbeitssuchenden und unseren Mitarbeitenden der Arbeitsvermittlung. Ihr Engagement und ihre Motivation in der täglichen Beratung und Unterstützung der Leistungsbeziehenden stellen gleichsam „unsere eigentliche und wichtigste Maßnahme“ zur Erfüllung unserer Kernaufgabe dar.



3. Wie wir es umsetzen...

3.1. Schwerpunkt Qualifizierung

Wir werden im kommenden Jahr weiterhin gezielt (Teil-)Qualifizierungen fördern. Damit stärken wir unsere Kunden und bereiten sie bestmöglich auf etwaige Arbeitsmarktschwankungen vor. Die Evaluation der Qualifizierungsmessen ergab, dass diese Angebote besonders stark von der Gruppe der Geflüchteten angenommen wurden und ihnen dadurch der Einstieg in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse besser gelang.

Wir entwickeln aufgrund dieser positiven Ergebnisse das Qualifizierungskonzept fort. Durch direkte Unternehmenskontakte auf unseren Messen zeigen wir Förderketten für Bewerbende und Unternehmen auf. Dort geben wir den Beteiligten selbstverständlich die Möglichkeit, diese aktiv mit zu gestalten.

Ergänzen werden wir diese Messen mit einem konkreten Programm zur Vorbereitung auf Tätigkeitsfelder in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen oder kranker sowie älterer Menschen. Im Beschäftigungsfeld Pflege planen wir, mit Unternehmen aus der Gesundheitsbranche verstärkt ins Gespräch zu kommen. Wir wollen, auch vor dem Hintergrund neuer Pflegekonzepte wie beispielsweise Primary Nursing, Konzepte erarbeiten, mit denen wir als Jobcenter geeignete Personen passgenau und abgestimmt qualifizieren können.

So können wir in 2020 sowohl im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden als auch bei den geflüchteten Menschen nachhaltige Integration weiterhin fördern. Denn nach wie vor gilt: Qualifizierte Personen haben höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und verlieren auch in konjunkturell schwierigen Zeiten deutlich seltener ihren Arbeitsplatz.

In 2019 haben wir hierzu die Basis über unser inzwischen umgesetztes 4-Phasen-Modell geschaffen.



3.1.1. Das 4-Phasen-Modell im Förderschwerpunkt Qualifizierung

3.1.1.1. Perspektivphase – Vorbereitung auf die Messen/Zugang zu den Messen

Eine Qualifizierung ist immer eine persönliche Herausforderung für den Teilnehmenden. Daher müssen wir im Vorfeld sondieren, wer die Voraussetzungen und die Motivation für eine Qualifizierung mitbringt und welches Bildungsangebot individuell zielführend ist. Wir bedienen uns deshalb bei der Zugangssteuerung unterschiedlicher Wege.

Zum einen ist der direkte Zugang durch die Arbeitsvermittlung möglich. Sie gibt aufgrund ihrer bisherigen Beratungsergebnisse, aus der Potentialanalyse und gegebenenfalls aus Maßnahmeberichten eine Einschätzung zum Bewerbenden ab.

Ein weiterer Weg ist der Zugang über unser Projekt Job aktiv. Hier können zusätzlich zur Einschätzung der Arbeitsvermittlung die Potentiale und die Motivation der Bewerbenden eingeordnet werden. In 2020 werden wir hier unser Hilfsangebot erweitern und zusätzlich individuelle Unterstützungsmodelle implementieren.

Darüber hinaus besteht als dritter Weg die Möglichkeit der Teilnahme an einer vierwöchigen Eignungsfeststellung. Diese dient der vertieften und unabhängigen Überprüfung der Potentiale und der Motivation der Teilnehmenden sowie der Unterstützung und Beratung der passgenauen Auswahl einer (Teil-)Qualifizierung.

3.1.1.2. Orientierungsphase – Teilnahme an der Messe

Nachdem Eignung, Motivation und Potentiale der Bewerbenden fundiert bestimmt sind, erhalten sie die Möglichkeit, eine Qualifizierungsmesse zu besuchen. Dort sollen sie sich bei den Maßnahmeträgern über Inhalte und Ausgestaltung von (Teil-) Qualifizierungen informieren. Ziel der Veranstaltungen ist es, dass die Bewerbenden selbstbestimmt die für sie passenden Qualifizierungsangebote auswählen. Dabei stehen ihnen, falls gewünscht, unsere Mitarbeitenden der Arbeitsvermittlung zur Seite. Für uns liegt der Vorteil dieses Vorgehens auf der Hand: mehr erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen.

Neben Maßnahmeträgern werden im kommenden Jahr auch Unternehmen ihre Arbeitsangebote präsentieren. So besteht die Möglichkeit für Bewerbende, sich parallel zur Arbeitsaufnahme weiter zu qualifizieren, um die angetretene Stelle ideal ausfüllen zu können.

3.1.1.3. Qualifizierungsphase

Nach Festlegung des Bildungsziels und Erhalt des Bildungsgutscheins können Bewerbende diesen bei ihrem ausgewählten Maßnahmeträger einlösen und an der Qualifizierung teilnehmen. Selbstverständlich beraten unsere Vermittlungsfachkräfte auch in dieser Phase weiter. Zusätzlich werden wir zur weiteren Unterstützung im Rahmen der Neukonzeption des Projektes Job aktiv ein begleitendes Coaching implementieren.



3.1.1.4. Übergang in den Förderschwerpunkt Jobsuche

Nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung wechseln Teilnehmende aus dem Förderschwerpunkt „Qualifizierung“ in den Förderschwerpunkt „Jobsuche“. Hier betreuen die zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters sie sehr engmaschig, um sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

3.1.2. Schematische Darstellung des Förderschwerpunktes Qualifizierung

Zielgruppe: Zu Qualifizierende

(Langzeitleistungsbezieher / Menschen mit Fluchtkontext)



Perspektivphase

Ermittlung konkreter Qualifizierungspotentiale, Zielrichtung und Motivation

- Potentiale: Ich finde heraus, wer ich bin und was ich kann.
- Perspektiven: Ich finde heraus, wo ich hin will.
- Motivation

Arbeitsvermittlung

Job aktiv

vierwöchige
Feststellungsmaßnahme



Orientierungsphase

„Qualifizierungsmessen“ mit Trägern/ Arbeitgebern

- Ich schaue mir die Wege an.
- ggf. Schwerpunkte der Angebote (Pflege, Logistik, Produktion...)

Quali vor dem Job

Quali on the Job
WeGebAU

- Zusammenbringen von Arbeitgebenden und Bewerbenden mit Ziel der Qualifizierung
- Qualifizierung in bestehende Arbeitsverhältnisse für geringqualifizierte Aufstocker/innen



Qualifizierungsphase



Förderschwerpunkt Jobsuche

Weitere Förderungen
z. B. Führerschein

Arbeitgeberansprache
durch Jobcenter

3.2. Schwerpunkt Gesundheit

Das Themenfeld Gesundheit gewinnt in der Arbeitsförderung zunehmend an Bedeutung, da wissenschaftlich belegt ist, dass sich Erwerbslosigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen gegenseitig bedingen und verstärken können.

Um dauerhaft Arbeiten gehen zu können, ist gesundheitliche Stabilität essentiell. Daher arbeiten wir mit gezielten Angeboten zur arbeitsmarkt-integrativen Gesundheitsförderung an neuen Perspektiven für Menschen, die sich aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Arbeit und Gesellschaft abgehängt fühlen.

Aktuell befinden sich im Kreis Steinfurt (Stand: September 2019) ungefähr 2.600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Differenzierungsphase „Gesundheit“. Wir ermutigen diesen Personenkreis in einem ersten Schritt, sich selbst aktiv um eine Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation zu bemühen. Ein großer Baustein dazu war die erste von uns initiierte Gesundheitsmesse „Gesund läuft's rund“ mit rund 700 Teilnehmenden in der Region Steinfurt. Darüber hinaus arbeiten wir mit unterschiedlichen Instrumenten daran, den Fokus betroffener Menschen auf ihre gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale zu lenken. Unser Ziel: Wir wollen ihre Perspektive ändern – weg von ihren Hemmnissen und hin zu ihren Möglichkeiten. Dazu nutzen wir Angebote alltagstauglicher Hilfen zu einer gesünderen Lebensweise, Präventionsangebote der Rehabilitationsträger und eine vielfältige Palette an (kostenloser) Anlauf- und Beratungsstellen. Sie alle folgen dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und zielen darauf ab, bei den Betroffenen den Wunsch zur gesellschaftlichen Teilhabe zu wecken.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2020 setzen wir im Schwerpunkt „Gesundheit“ unseren in 2019 begonnen Weg konsequent fort.

3.2.1. Fortführung des Förderschwerpunktes „Gesundheit“

Wir fördern Gesundheit, indem wir gesundheitlich Beeinträchtigten zunächst ermöglichen, sich positiv besetzt und selbstbestimmt mit dem Thema „Gesundheit und Arbeit“ zu beschäftigen.

Mit unserer Gesundheitsmesse „Gesund läuft's rund“ konnten wir in 2019 zahlreiche Ausstellende aus den unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen gewinnen, die ihre Leistungen und Angebote präsentierten. Die gesundheitlich Beeinträchtigten konnten dank Vorträgen, Workshops, Mitmach- und Bewegungsaktionen, gesunden Ernährungsangeboten und kostenlosen Vitalmessungen Erkenntnisse zu den Themenbereichen Achtsamkeit, gesunde Ernährung sowie Gesundheit am Arbeitsplatz gewinnen. Im Herbst 2020 planen wir aufbauend auf diesen Erfahrungen eine Gesundheitswoche, in der wir die Erkenntnisse aus der Messe aufgreifen und um weitere Elemente wie beispielsweise ein Angebot zu Berufen der Gesundheitsbranche erweitern.

Die Teilnahme am Projekt „Verzahnung von Arbeitsförderung und Gesundheit in der kommunalen Lebenswelt“ mit den gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht uns, in 2020 erstmalig einen kostenlosen Zugang zu Präventionskursen anzubieten. Auch hier entscheiden die Interessenten selber, welcher Präventionskurs den eigenen Bedarf entspricht.

3.2.2. Aufbau des Förderschwerpunktes „Gesundheit“ 2020

Im August 2019 wurde ein flankierendes Maßnahmenmodul „ISGA – Individuelle Stabilisierung von Gesundheit & Arbeit“ ausgeschrieben. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt in einem gemeinsam mit den Teilnehmenden zu erarbeitenden Gesundheits- und Berufswegfahrplanes.

Folgende Themen liegen im Fokus:

- Profiling mittels anerkannter Eignungsdiagnostik,
- Feststellung von Arbeitskompetenzen,
- Gesundheitscoaching,
- Hinführung zur Nutzung von gesundheitsorientierten Angeboten,
- Stärkung der Eigenkompetenzen, Resilienz etc.
- und Durchführung von Präventionskursen.

Eine Grundvoraussetzung für wirksame gesundheitsfördernde Angebote ist die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Es ist ausdrücklich nicht die Intention des Jobcenters, den Menschen eine bestimmte Lebensweise aufzuzwingen. Eine Sanktionierung bei Ablehnung einer Teilnahme findet nicht statt.

3.2.2.1. Qualifizierungsphase

In der anschließenden Qualifizierungsphase geht es an die konkrete Umsetzung der Inhalte aus dem Gesundheitsfahrplan. Teilnehmende dieser Phase sind ausreichend aktiviert und motiviert, um sich aktiv mit der Arbeitsintegration zu beschäftigen.

In begleitenden betrieblichen Erprobungen, die unter dem Aspekt der „Leidensgerechtigkeit“ erfolgen, können die Teilnehmenden sich ausprobieren und im besten Falle direkt die Unternehmen von ihren Leistungen überzeugen. Erst nach erfolgreicher Platzierung erfolgt bei Bedarf eine anschließende Qualifizierung passgenau in den Bereichen, in denen der Teilnehmende Bedarf hat. Ein permanentes Jobcoaching und stetes Rückkoppeln an die Ziele des Gesundheitsfahrplans sichern den Erfolg der Qualifizierungsphase.

Während der gesamten Zeit sollen diverse Netzwerkpartner wie Sportvereine, Beratungsstellen und Krankenkassen in den Prozess eingebunden werden. Bei Bedarf muss ebenfalls über die Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel nachgedacht werden, um eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Phase besteht für die Teilnehmenden darin, wieder im Wettbewerb zu stehen. Dies gelingt entweder dadurch, bereits erfolgreich den passgenauen Arbeitsplatz gefunden zu haben oder aber zunächst mit einer Qualifizierung zu beginnen.

3.2.2.2. Wieder im Wettbewerb

Nach Abschluss der Qualifizierungsphase haben die Teilnehmenden sich auf ein Trainingsziel festgelegt und Strategien entwickelt, im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten wieder am Arbeitsleben teilhaben zu können. Da die Beschäftigung mit der Arbeitsintegration nur ergebnisoffen erfolgen kann, sind als mögliche weitere Ergebnisse der Qualifizierungsphase zu nennen:

- medizinische oder berufliche Rehabilitation
- Übergang in die Rentenversicherung
- Rechtskreiswechsel

3.2.2.3. Jobsuche und Absolventenmanagement

In der Phase der Jobsuche und im Absolventenmanagement gehen wir davon aus, dass es Bewerbende gibt, die sich an verschiedenen Punkten ihrer Entwicklung befinden.

Einigen ist es bereits zum Ende der Qualifizierungsphase gelungen, einen passgenauen Arbeitsplatz zu finden. Sie fallen folglich in die Phase des Absolventenmanagements. In diesen Fällen beraten wir zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Wir lassen niemanden alleine, sondern stehen den Teilnehmenden und den Unternehmen für die Übergangszeit beratend zur Seite. So wollen wir die Teilnehmenden weiter stabilisieren und Arbeitsabbrüche vermeiden. Von der Zusammenarbeit aller Beteiligten versprechen wir uns die Nachhaltigkeit der Beschäftigung.

Bewerbenden, die noch weitere Unterstützung bei der Jobsuche benötigen, stehen wir selbstverständlich weiterhin zur Seite. Sie durchlaufen erneut die Phase betrieblichen Erprobungen, um das passende Unternehmen zu finden. Sobald auch hier eine Integration geglückt ist, können sie die Angebote des Absolventenmanagements wahrnehmen.



3.2.3. Schematische Darstellung des Förderschwerpunktes Gesundheit

Zielgruppe: Gesundheitlich eingeschränkte ELB



3.3. Beratungsschwerpunkt „Erziehende“

In der Differenzierungsphase „Soziales“ wurde in 2019 der Grundstein für eine verstärkte Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gelegt. In Praxisdialogen zum Themenfeld Erziehende haben wir Ansätze für eine neues Ansprachekonzept entwickelt. Darüber hinaus erproben wir seit Mitte 2019 im Regionalbereich Ibbenbüren ein neues Beratungssetting für die Zielgruppe erziehender Frauen. Hier zeigen wir kontinuierliche Präsenz in einem Gruppenangebot für (Allein-)Erziehende und gewinnen erste Erkenntnisse über mögliche, alternative Formen einer Kontaktaufnahme. Dabei wird bereits jetzt deutlich, dass in einer „Vorort-Beratung“ des Jobcenters der Austausch zwischen Vermittlungsfachkräften sowie Ratsuchenden ein sehr viel offenerer ist. Hier gilt es weiter zu erarbeiten, wie dieses offene Beratungsangebot im

Anschluss in eine gute Einzelfallberatung im Jobcenter übergeleitet werden kann. Im kommenden Jahr ist beabsichtigt, wissenschaftlich begleitet, die Bedarfe auch unmittelbar bei der Zielgruppe zu erheben. Im Ergebnis wird all dies in ein Gesamtkonzept einfließen. Das zentrale Ziel lautet, mit Erziehenden positiv in Kontakt zu kommen.

Wir sind davon überzeugt, dass eine frühzeitige Beseitigung von Erwerbshindernissen die späteren beruflichen Chancen verbessert. Ein positiver Einstieg in die Kontaktphase soll den Personenkreis in der Folge befähigen, intrinsisch motiviert, ihre beruflichen Perspektiven aktiv mitzugestalten.

Das ESF-Bundesprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Das Jobcenter beabsichtigt Träger zu unterstützen, die dieses Programm im Kreis Steinfurt umsetzen wollen. Hiermit kann ein weiterer Baustein zur Förderung der Familien bei der Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung und zur Annahme von lokalen und regionalen Hilfeangeboten entstehen. Das Programm ergänzt die Bemühungen des Jobcenters somit in idealer Weise.



3.3.1. Schematische Darstellung des Beratungsschwerpunktes „Erziehende“

Zielgruppe: (Allein-)Erziehende



Kontakt-und Aktivierungsphase

Wie kommen wir positiv in Kontakt?
(Allein-)Erziehende mit Kind(ern)

Konzept zur Kontaktaufnahme
außerhalb der bisherigen Formate

Kooperationen
mit Jugendamt, Arbeitsagentur,
Familienzentren, KIGA/KITA, Trägern usw.



Perspektivphase

Einsteig in eine Förderkette

Potentiale
Ich finde heraus,
wer ich bin und
was ich kann.

Perspektiven
Ich finde heraus,
wo ich hin will.

Motivation

Drittmittel?



Orientierungsphase

„Orientierungsmesse“ / „Markt der Möglichkeiten“ mit Trägern (der Jugendhilfe)/
Tageseltern/ Familienzentren/ Arbeitgebern/ Arbeitsagentur
► Ich schaue mir die Wege an.

Familienfreundliche Betriebe
Bildungsmesse

Workshops
Jobcafé



Förderschwerpunkt Qualifizierung/ Jobsuche

3.4. Schwerpunkt Soziale Teilhabe

Zum 1. Januar 2019 trat das Teilhabechancengesetz mit den Regelförderinstrumenten der §16i SGB II und § 16e SGB II in Kraft.

Das erste Jahr war geprägt von der Identifizierung geeigneter Personen und der Aufstellung eines geeigneten Unterstützungsrahmens. Im 3. Quartal 2019 konnte eine unterstützende Maßnahme zur Identifikation, Vermittlung und dem nachgeordneten Coaching an den Start gehen. Bis dahin erfolgte die Identifikation und Vermittlung sowie individuelle Organisation des Coachings alleine durch die Vermittlungsfachkräfte. Vor diesem Hintergrund wurde eine gute Ausgangsbasis zur Verstetigung des Förderinstrumentes in 2020 geschaffen. Kernelemente zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes bleiben:

Identifikation

- Identifizierung des Teilnehmenden und Verifizierung der Fördermöglichkeiten
- Potentialanalyse mit Einsatz von geeigneten Analyseverfahren
- Vorbereitung auf die Jobaufnahme
- Aktivierung des Netzwerkes zu kommunalen Trägern von Eingliederungsleistungen



Arbeitsplatzakquisition, assistierte Vermittlung

- Arbeitgebersprache
- Beratung der Unternehmen in Bezug auf die Förderung
- Passgenaue Vermittlung
- Beratung zur Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit

On-The-Job-Coaching

- Krisenintervention
- Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsbegleitung
- Übergangmanagement in ungeforderte Beschäftigung

Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt wird auch weiterhin das erprobte Instrument der Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGBII genutzt.

Unser Ziel ist es, im Lauf des Jahres 2020 bis zu 150 Förderfälle nach § 16i SGB II konstant etabliert zu haben.

3.5. Schwerpunkt Förderung junger Menschen

3.5.1. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen in kommunaler Kooperation (§ 16h SGB II und § 13 SGB VIII)

Mit der Einführung des § 16h SGB II nahm der Gesetzgeber Zielgruppen und Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende auf. Damit reagierte er auf einen Bedarf, der bisher von den vorhandenen Hilfe- und Fördersystemen nicht ausreichend gedeckt war.

Im Kreis Steinfurt gibt es nach Beobachtung des Kreisjugendamtes und des Jobcenters Jugendliche und junge Menschen, die die Grundlagen von schulischer Ausbildung und die daran anschließenden beruflichen Anschlussmaßnahmen nicht nutzen können oder wollen. Diese Entwicklung ist für die Betroffenen mit massiven Nachteilen verbunden. Es drohen Störungen oder sogar das Scheitern der schulisch/beruflichen Laufbahn sowie die Zunahme von sozialen Dysfunktionalitäten.

Wir werden im Schuljahr 2020/21 gemeinsam mit dem Kreisjugendamt durch einen Förderaufruf Ansatzpunkte für eine nachhaltige Veränderung dieser Situation entwickeln. Zentrale Zielsetzung des Projekts ist, eine durchgehende und nachhaltig erfolgreiche Erfüllung der Schulpflicht bis zu deren gesetzlichen Ende oder durch entsprechenden Abschluss. Dies soll durch eine langfristige rechtskreisübergreifende Begleitung erreicht werden.

Projektpartner sind neben dem Kreisjugendamt, die Agentur für Arbeit, die Schulaufsicht im Kreis Steinfurt und das Projekt KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) sowie die Schulen im Projektgebiet.

3.5.2. Regionalisierte Projekte zur Unterstützung der Vermittlungsfachkräfte für junge Menschen

Viele Projekte für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Personen im SGB II laufen in 2019 aus. Dies nahmen wir zum Anlass, alle Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Das Ergebnis: Die Angebote für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Personen im Leistungsbezug werden im kommenden Jahr nach regionalisierten Bedarfen neu aufgestellt. So steht jedem unserer fünf Regionalbereiche eine auf seine spezifischen Bedarfe zugeschnittene Maßnahme zur Verfügung. Die Vergaben hierzu wurden bereits abgeschlossen oder befinden sich aktuell in der Ausschreibung.

Das gemeinsame Ziel aller Maßnahmen lautet: Die jungen Menschen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen sowie deren Vermittlungshemmnisse auf Grundlage des Prinzips „Fördern und Fordern“ festzustellen, zu verringern und im Idealfall gänzlich zu beseitigen. Dies soll im Rahmen von Projektarbeit gelingen.

Dabei legen wir unterschiedliche Schwerpunkte. So werden wir in einer Region den Fokus zunächst auf die individuelle Kompetenzfeststellung legen, bevor auf dieser Grundlage die beruflichen Ziele bestimmt werden. In anderen Regionen konzentrieren wir uns auf schwer erreichbare, junge Personen, die zum Beispiel auch Angebote weiterführender Hilfesysteme nicht in Anspruch nehmen. In ergänzenden Theorie-Modulen werden sie kontinuierlich von pädagogischen und psychologischen Fachkräften begleitet.

4. Wie wir uns aufstellen....

4.1. Job aktiv

Ein wesentlicher Markenkern von uns ist die enge Kooperation und flexible Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitgebern. So konnten wir im vergangenen Jahr mit unserem Projekt Job aktiv unsere guten Kontakte zu hiesigen Unternehmen nutzen, um eine Vielzahl von Bewerbern passgenau qualifiziert zu vermitteln. Job aktiv ist hierzu ein zentraler Anknüpfungspunkt für Arbeitgeber.

Nichtsdestotrotz nehmen wir vor dem Hintergrund der sich stark verändernden Bewerberstruktur eine Neukonzeptionierung des erfolgreichen Projektes vor. Diesen Entwicklungsprozess schließen wir in 2020 ab. Unser Ziel: Auf sich verändernde Bedarfe sowohl des Arbeitsmarktes auf der einen Seite als auch auf Seiten der Bewerberunterstützung flexibler und passgenauer reagieren zu können. Damit stellen wir uns hier zukunftsicher auf.

4.2. Business Center

Seit September 2018 beraten, begleiten und unterstützen wir die Gründungswilligen und Selbstständigen des gesamten Kreisgebietes zentral am Standort Ibbenbüren. Ein Fachteam von Vermittlungskräften berät dort diesen Personenkreis unter anderem im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Unternehmung.

Bislang konnten die Mitarbeitenden im Business Center 334 Leistungsbeziehende beraten. Insgesamt schieden rund 22 Prozent der Betroffenen aus dem Leistungsbezug aus. In Fällen, in denen die Wirtschaftlichkeit der selbständigen Tätigkeit nicht gegeben ist, bemühen sich die Fachkräfte darum, diese Leistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Das Erfolgskonzept „Business Center“ werden wir fortführen.

4.3. Budgetsteuerung

Die in 2018 eingeführten regionalisierten Budgets haben sich bewährt. Es gelingt uns damit, den besonderen Strukturen der Regionen sowohl mit Blick auf die Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern als auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen bedarfsgerecht zu begegnen. Wenn das zur Verfügung stehende Budget im Jahr 2019 auch auskömmlich war und wir auch im Jahr 2020 mit einer guten finanziellen Ausstattung planen können, bleibt die dezentrale Steuerung und Auswahl der individuellen Eingliederungsleistungen wichtig zur Stärkung des Bewusstseins für einen sehr zielgerichteten Umgang mit den Fördermitteln.

5. Wie wir rechnen...

Das Budget wird im Jahr 2020 aufgrund einer Vielzahl neuer Maßnahmen für junge Menschen, Eignungsfeststellungen und Coachingprozessen deutlich höher belastet werden als im Jahr 2019. Auch die in 2019 ausgesprochenen Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden sich 2020 auf den Eingliederungstitel erheblich stärker auswirken.

Die Aufteilung insgesamt:

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Budgetplan 2019	Budgetplan 2020
Individuelle Eingliederungsleistungen (z.B. Lohnzuschüsse, Gutscheine, Fahrtkosten)	7.500.000 €	5.320.000 €
Gruppenbezogene Eingliederungsleistungen (z.B. Job aktiv, MiA, ArCo, Integration Plus, InRAM usw.)	5.000.000 €	7.500.000 €
Arbeitsgelegenheiten (Einzel u. Gruppen-AGH)	1.400.000 €	1.500.000 €
Teilhabechancengesetz (§§ 16e und 16 i SGB II)	-	2.700.000 €
Förderung nach § 16 h SGB II	-	150.000 €
Innovationsbudget/Planungsreserve	200.000 €	188.000 €
Gesamt:	16.500.000 €	17.358.000 €

Konkrete Aufteilung der individuellen Eingliederungsleistungen:

Individuelle Instrumente	2019 geplant		2020 geplant	
	Betrag €	Fallzahl	Betrag €	Fallzahl
Eingliederungszuschüsse	400.000	250	400.000	250
Beschäftigungszuschüsse	250.000	275	250.000	275
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	1.000.000	550	800.000	180
Bildungsgutscheine (BGS)	800.000	400	800.000	400
Reha-Maßnahmen	600.000	80	600.000	80
Fahrtkosten – allgemein	450.000		450.000	
Vermittlungsbudget (VB)	900.000		1.000.000	
Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)	410.000	35	400.000	30
Einstiegsqualifizierung (EQ)	150.000	100	220.000	100
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	60.000	40	100.000	60
Sonstige Förderungen	230.000	–	300.000	–
Gesamt:	7.500.000	1730	5.320.000	

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

jobcenter Kreis Steinfurt
Tel. 02551 69-5006
info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de



